



**Bürgerbeteiligung im
Rheingau-Taunus-Kreis
Strategiepapier Bürgerbeteiligung**

Bürgerbeteiligung im Rheingau-Taunus-Kreis

24. Januar 2019

Strategiepapier Bürgerbeteiligung

Dr. Oliver Märker
Omid Nowzamani

Zebralog GmbH & Co. KG
Herwarthstraße 36
53115 Bonn

Inhalt

1	Präambel	5
1.1	Einordnung der Bürgerbeteiligung	6
1.2	Leitlinien für gute Bürgerbeteiligung: Nach welchen Grundsätzen wird Bürgerbeteiligung im Rheingau-Taunus-Kreis verwirklicht?	7
2	Bürgerbeteiligung im Rheingau-Taunus-Kreis	9
2.1	Wer initiiert Bürgerbeteiligung?	11
2.2	Welche Verfahrenstypen von Bürgerbeteiligung sind vorgesehen?	11
2.3	Welcher Verfahrenstyp wird wann eingesetzt?	14
2.4	Wie sieht der idealtypische Ablauf einer Bürgerbeteiligung aus?	16
3	Strukturen und Funktionen	18
3.1	Stabsstelle Bürgerbeteiligung (SBB)	18
3.2	Lenkungskreis Bürgerbeteiligung (LBB)	21
4	Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	22
5	Pilotierung von Bürgerbeteiligungsverfahren	24
5.1	Ziel und Zweck der Pilotphase	24
5.2	Varianten für Verfahrenstyp I (Einsatz einzelner Online-Formate)	25
5.3	Varianten für Verfahrenstyp II (Einsatz von Verfahrensplänen).....	28
5.4	Checkliste für Verfahrenstyp II und III	29
5.5	Werkzeugkasten: Welche Methoden werden eingesetzt?.....	29
6	Beteiligungskultur im Rheingau-Taunus-Kreis	31
7	Empfohlene Maßnahmen	33
7.1	Maßnahmen Pilotphase 2020-2021	33
7.2	Optionale Maßnahmen für den späteren Regelbetrieb	36
7.3	Ressourcen – Kostenvoranschlag	37

Abbildungen

Abbildung 1: Stufen der Bürgerbeteiligung.....	7
Abbildung 2: Verfahrenstypen	11
Abbildung 3: Verfahrenstyp II – Beispiele für standardisierte Abläufe (Verfahrenspläne).....	12
Abbildung 4: Verfahrenstypen und weitere Angebote des Landkreises.....	13
Abbildung 5: Bürgerbeteiligungsorganigramm Rheingau-Taunus-Kreis (Quelle: Zebralog)	19
Abbildung 6: Werkzeugkasten des Landkreises: Formate und Verfahrenspläne	24
Abbildung 7, rechts: Beispiel „Online-Befragung“, oben: Startseite, unten: Ergebnisse.....	26
Abbildung 8: Beispiel für eine „Online-Ideen-Sammlung“	26
Abbildung 9: Beispiel für das Online-Format „Crowd-Mapping“	27
Abbildung 10: Variante 1 für Verfahrenstyp II	28
Abbildung 11: Variante 2 für Verfahrenstyp II	29
Abbildung 12: Beispiel für ein Bürgerforum, Plenum (Quelle: Zebralog)	30
Abbildung 13: Beispiel für ein Bürgerforum, Informationsmarkt (Quelle: Zebralog)	30
Abbildung 14: Zeitstrahl – Umsetzung der Maßnahmen in der Pilotphase (2020 - 2021)	34

Tabellen

Tabelle 1: Matrix zur Ermittlung des Verfahrenstyps (Stufe I, II oder III).....	14
Tabelle 2: Ermittlung des Analyseergebnisses aus Tabelle 1	15
Tabelle 3: Ressourcen – Sachmittel für Unterstützungsleistungen	37

1 Präambel

Das Strategiepapier *Bürgerbeteiligung im Rheingau-Taunus-Kreis* ist die politische Grundlage der Verwirklichung von Bürgerbeteiligungsangeboten im Rheingau-Taunus-Kreis. Angestoßen von Landrat Frank Kilian, werden durch die hier vorgelegten Standards und Regeln Bürgerinnen und Bürger¹ intensiver und systematischer als bisher im Vorfeld von Planungen des Rheingau-Taunus-Kreis einbezogen. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises spricht sich mit der Verabschiedung des vorliegenden Papiers dafür aus, die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rheingau-Taunus-Kreis systematisch weiterzuentwickeln und die Beteiligungskultur auf Kreisebene auszubauen und zu verbessern.

Auf der Basis des Strategiepapiers werden im Rheingau-Taunus-Kreis durch frühzeitig angebotene (sprich: informelle) Bürgerbeteiligungen die Erfahrungen und Perspektiven aus der Bürgerschaft stärker als bisher zur Vorbereitung politischer Entscheidungen genutzt. So sollen mehr und mehr unterschiedliche Perspektiven in die politisch-administrativen Abwägungsprozesse einfließen. Bürgerbeteiligungen tragen damit dazu bei, dass Entscheidungen des Landkreises von einer breiten Öffentlichkeit getragen und die Akzeptanz und Identifikation mit Projekten und Planungen im Landkreis verbessert werden.

Zielsetzung ist es, die gemeinsame und gemeinwohlorientierte Arbeit mit der interessierten Öffentlichkeit an wichtigen Themen im Rheingau-Taunus-Kreis zu ermöglichen. In einem Geist der Zusammenarbeit werden so eine starke Beteiligungskultur entwickelt, Interesse für andere Sichtweisen geweckt (Perspektivenwechsel) und gemeinsame Lösungen konstruktiv erarbeitet.

Bürgerbeteiligung im Rheingau-Taunus-Kreis eröffnet der interessierten Bevölkerung die Möglichkeit, ihre Hinweise, Ideen, Vorschläge und Fragen in wichtige Planungsprozesse einzubringen, bevor Entscheidungen gefällt werden. Die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger unterstützen die Politik dabei, möglichst viele Perspektiven aus der Bevölkerung bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Auch wenn die Entscheidungskompetenz weiterhin dem Kreistag obliegt, werden dadurch Qualität, Akzeptanz und Identifikation von Projekten und Planungen im Landkreis weiter erhöht.

In der Vergangenheit hat die Kreisverwaltung mit der Unterstützung zahlreicher Bürgerinnen und Bürger den Schulentwicklungsplan, den Masterplan Demografie sowie die Integrationsstrategie auf den Weg gebracht. Zu allen drei Anlässen gab es Beteiligungsangebote, die aus den jeweiligen Fachdiensten heraus organisiert wurden. Mit dem vorliegenden Konzept wird

¹ Mit Bürgerinnen und Bürgern sind in diesem Papier alle Menschen gemeint, die im Landkreis wohnen.

der Planungsprozess der Bürgerbeteiligungsangebote vereinheitlicht. Es wird für alle Akteure aus der Kreisverwaltung, Politik und Bürgerschaft transparent und verlässlich dargestellt, ob und wie Bürgerbeteiligung im Rheingau-Taunus-Kreis zukünftig durchgeführt wird. Das schließt umgekehrt ein, dass auch transparent dargelegt wird, wann keine Bürgerbeteiligung angeboten wird.

Mit dem Strategiepapier will der Rheingau-Taunus-Kreis auch eine adäquate Antwort auf aktuelle Trends und gesellschaftliche Herausforderungen geben. Denn immer mehr Bürgerinnen und Bürger fordern zu Recht ein, auch in der Zeit zwischen den Wahlen eingebunden und beteiligt zu werden. Sie wollen sich aktiv mit ihrem Wissen und ihren Vorstellungen in die Planung und Umsetzung von politischen Entscheidungsprozessen einbringen, beispielsweise zu wegweisenden infrastrukturellen Projekten.

Hinzu kommt, dass die Bürgerinnen und Bürger durch ihre positiven Nutzungserfahrungen in privaten und beruflichen Kontexten von Politik und Verwaltung erwarten, dass Informations-, Kommunikations- und Dialogangebote zukünftig auch über digitale Kanäle angeboten werden. Dabei spielen insbesondere die Möglichkeiten der Online-Partizipation (E-Partizipation) eine wichtige Rolle, also Formate, durch die die Perspektiven der Bürgerschaft durch online-modierte Beteiligungsformate eingeholt werden. Ebenso wird zunehmend erwartet, dass die öffentliche Hand Social-Media-Kanäle zur Kommunikation nutzt.

1.1 Einordnung der Bürgerbeteiligung

Spezielle Herausforderungen der Bürgerbeteiligung im Rheingau-Taunus-Kreis

Eine Herausforderung bei der Durchführung von Bürgerbeteiligungen im Rheingau-Taunus-Kreis ist, dass der Kreis aus den drei unterschiedlichen Teilregionen Untertaunus, Rheingau sowie Idsteiner Land zusammensetzt ist. Bei der Standardisierung und Regulierung sind daher sowohl unterschiedliche regionale Themensetzungen, als auch entsprechende Formate zu berücksichtigen. Dem Landkreis gehören 17 Kommunen an. Die Städte und Gemeinden besitzen eigene kommunale Selbstverwaltungsaufgaben (z.B. Bauleitplanung), die vom Rheingau-Taunus-Kreis nicht berührt werden. Immer dann, wenn der Kreis zu einer bestimmten Angelegenheit ein Bürgerbeteiligungsangebot initiiert, das auch die Kommunen betrifft, wird die Kreisverwaltung die betroffenen Kommunen frühzeitig in die Beteiligungsprozesse einbinden.

Strategische und operative Ziele der Bürgerbeteiligung im Rheingau-Taunus-Kreis

Das Strategiepapier verfolgt zwei wesentliche Zielsetzungen. Einerseits soll Bürgerbeteiligung im Rheingau-Taunus-Kreis strategisch verortet werden. Es wird Klarheit über den Prozessweg zu einem guten Bürgerbeteiligungsangebot geschaffen, der der Bürgerschaft ehrlich kommuniziert, was Bürgerbeteiligung im Landkreis bedeutet und wo ihre Grenzen sind. Dadurch soll Transparenz ermöglicht werden und etwaiges Konfliktpotenzial zu Themen des Landkreises reduziert werden. Auf der anderen Seite ist das Strategiepapier ein Drehbuch zur Umsetzung der Bürgerbeteiligung. Es gibt Antworten darauf, wie ein Bürgerbeteiligungsprozess angestoßen wird, welche Szenarien und Werkzeuge für die spezifischen Anlässe passen und gibt Informationen über die organisatorischen Strukturen und Funktionen, die innerhalb der Kreisverwaltung dafür notwendig sind.

Stufen der Bürgerbeteiligung

Innerhalb der Bürgerbeteiligung gibt es verschiedene Stufen der Mitwirkung. Während die Stufe „Information und Transparenz“ die Basis einer jeden Öffentlichkeitsbeteiligung zum eigentlichen Beteiligungsanlass ist, verorten sich die Instrumente der Bürgerbeteiligung auf der Stufe „Konsultieren“. Das bedeutet, dass es bei Bürgerbeteiligung nicht darum geht, die Entscheidungsbefugnisse der gewählten politischen Vertreterinnen und Vertreter im Kreistag einzuschränken oder gar zu ersetzen. Es geht also *nicht* um Mitentscheiden. Vielmehr werden im Vorfeld (ausgewählter) politischer Entscheidungen durch thematisch strukturierte Dialoge, die Perspektiven, Bedürfnisse und das Wissen der Bürgerinnen und Bürger des Kreises genutzt, um die Entscheidungsfindung zu unterstützen und damit den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis auch auf diesem Weg Wertschätzung entgegen zu bringen.



Abbildung 1: Stufen der Bürgerbeteiligung

1.2 Leitlinien für gute Bürgerbeteiligung: Nach welchen Grundsätzen wird Bürgerbeteiligung im Rheingau-Taunus-Kreis verwirklicht?

Für den Rheingau-Taunus-Kreis werden für zukünftige Beteiligungsverfahren folgende Leitlinien für gute Bürgerbeteiligung festgelegt:

- I. Durch Bürgerbeteiligung wird den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis ermöglicht, ihre Hinweise, Wünsche und Perspektiven in strukturierten Verfahren einzubringen und darzulegen. Dies geschieht nach **nachvollziehbaren und verlässlichen Regeln**.
- II. **Offenheit für Offenheit:** Durch Bürgerbeteiligung öffnen sich Kreispolitik und -verwaltung für die Hinweise und Ideen aus der Bürgerschaft und berücksichtigen sie bei ihren Planungs- und Entscheidungsvorbereitungsprozessen. Bürgerbeteiligung wird als eine Bereicherung angesehen. Politik und Verwaltung sind offen für die Themen und Ideen aus der Bürgerschaft und setzen sich wertschätzend mit Bürgerinitiativen auseinander, die ein Projekt oder Thema vorschlagen oder zu einem Thema oder Projekt eine Bürgerbeteiligung einfordern.
- III. **Keine Beteiligung ohne Spielräume:** Es werden von Seiten der Politik und Verwaltung nur dann Bürgerbeteiligungen angeboten, wenn Spielräume zur Beteiligung vorhanden sind (kein „Participation“). Beteiligungsspielräume werden daher klar und ehrlich kommuniziert.

- IV. **Transparenz** gehört zu den Grundpfeilern der Bürgerbeteiligung im Rheingau-Taunus-Kreis.
- V. **Verständlichkeit:** Gut aufbereitete Informationen werden als Grundlage jeder Bürgerbeteiligung verstanden. Zu jeder Bürgerbeteiligung werden daher Informationen verständlich aufbereitet und zur Verfügung gestellt, um die interessierten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis zur Beteiligung zu befähigen.
- VI. **Vielfalt:** Bürgerbeteiligungen werden mit Blick auf die Zielgruppen so gestaltet, dass alle mit ihren unterschiedlichen Lebensverläufen gleichermaßen angesprochen werden und ihre Teilhabe ermöglicht wird.
- VII. **Öffentlichkeitsarbeit:** Bürgerbeteiligungsangebote werden immer beworben, sodass die interessierte Öffentlichkeit und insbesondere anvisierte Zielgruppen davon rechtzeitig erfahren und zur Teilnahme mobilisiert werden.
- VIII. **Ergebnissicherung:** Bürgerbeteiligungsergebnisse werden immer ausgewertet und dokumentiert. Die Dokumentation der Ergebnisse wird öffentlich zugänglich gemacht.
- IX. **Rechenschaft:** Politik und Verwaltung gehen verbindlich, verlässlich und wertschätzend mit den Ergebnissen aus den Bürgerbeteiligungsverfahren um und kommunizieren klar und deutlich, ob und inwieweit Ergebnisse in Planungs- und Entscheidungsprozesse einfließen.
- X. **Qualität benötigt Ressourcen:** Jede Bürgerbeteiligung wird mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet, damit sie gemäß den festgelegten Qualitätsstandards und Prozessen durchgeführt werden. Es werden auf Seiten der Kreisverwaltung zudem ausreichende personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen geschaffen, um auch über einzelne Bürgerbeteiligungen hinaus Qualität zu gewährleisten, die Angebote professionell zu verstetigen und in der Verwaltung zu verankern.
- XI. **Keine Angst vor Fehlern:** Bürgerbeteiligungen werden als Lernprozess verstanden. Sie werden daher regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

2 Bürgerbeteiligung im Rheingau-Taunus-Kreis

Wie wird Bürgerbeteiligung im Rheingau-Taunus-Kreis umgesetzt? Die Initiierung, Prüfung und Durchführung von Bürgerbeteiligungen verlaufen sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für Politik und Verwaltung nach einem transparenten und klaren Prozess.

Der Rheingau-Taunus-Kreis ermöglicht Bürgerbeteiligungen zu Themen, die in seinem Kompetenzbereich liegen. Dies geschieht in einem strukturierten Prozess. Jedoch sind nicht alle Themen für eine Bürgerbeteiligung geeignet. Damit Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung oder Politik wissen, ob ein Thema für eine Beteiligung geeignet ist, werden in einem ersten Schritt die folgenden Ausschlusskriterien geprüft:

- ✓ *Kompetenz liegt beim Landkreis.* Liegen die Kompetenzen zu einem Thema nicht beim Landkreis (z.B. Bauleitplanung), ist eine Bürgerbeteiligung nicht möglich.
- ✓ *Gestaltungsspielräume sind vorhanden.* Bürgerbeteiligung wird nur dann durchgeführt, wenn es bei dem Thema (noch) Gestaltungsspielräume gibt.
- ✓ *Zeit zur Durchführung ist gegeben.* Bürgerbeteiligung wird nur dann durchgeführt, wenn die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung rechtzeitig für den politisch-administrativen Abwägungs- und Entscheidungsprozess vorliegen.
- ✓ *Interesse am Thema ist vorhanden.* Stößt das Thema auf Interesse oder Betroffenheit? Eine Beteiligung ist nur sinnvoll, wenn durch das Thema Neugierde und/oder persönliche Betroffenheit bei der Bürgerschaft ausgelöst wird. Sollte das Thema nicht auf Interesse stoßen, ist ein Beteiligungsangebot nicht empfehlenswert, da niemand teilnehmen würde.

Ist eine Bürgerbeteiligung nach Überprüfung der Ausschlusskriterien geeignet, wird sie von der Verwaltung (Stabsstelle Bürgerbeteiligung, vgl. Abschnitt 3.1) auf ihre Zulassung gemäß der Kriterien dieses Strategiepapiers geprüft. Der Kreisausschuss, beziehungsweise der Kreistag, kann ein Bürgerbeteiligungsverfahren im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcenausstattung beschließen. Grundlage jeder Bürgerbeteiligung sind die folgenden Schritte:

- ✓ *Konzeption (Verfahrensplan).* Für jede Bürgerbeteiligung ist ein Verfahrensplan zu erstellen, aus dem hervorgeht, zu welchen Fragestellungen welche Zielgruppen mit

welchen Beteiligungsangeboten (Methoden/Formaten) in welchen Schritten beteiligt werden.

- ✓ *Laufende Kommunikation.* Bürgerinnen und Bürger können nur dann an einem Bürgerbeteiligungsverfahren teilnehmen, wenn sie davon erfahren. Ein Angebot zur Bürgerbeteiligung muss daher proaktiv und zielgruppengerecht beworben werden. Kommunikation ist auch während und nach Abschluss der Bürgerbeteiligung wichtig, um (erneut) Teilnehmende zu mobilisieren und die Öffentlichkeit über den Verlauf und Ergebnisse zu informieren.
- ✓ *Redaktion.* Die redaktionelle Aufbereitung leichtverständlicher (aber komplexitätsadäquater) Informationen zum Beteiligungsgegenstand und zum Beteiligungsverfahren ist wichtig, um die Zielgruppen zur Beteiligung zu befähigen: Es muss klar sein, worum es geht und in welchen Schritten eine Beteiligung durchgeführt wird.
- ✓ *Moderation.* Keine Bürgerbeteiligung bleibt sich selbst überlassen, sondern wird von einer neutralen internen oder externen Moderation (Online-Moderation) betreut und strukturiert, sodass die angebotenen Dialoge konstruktiv und produktiv durchgeführt werden können.
- ✓ *Transparente Ergebnissicherung und Dokumentation.* Bürgerbeteiligungsergebnisse sind auszuwerten und zu dokumentieren, damit sie während einer laufenden Bürgerbeteiligung für den nächsten Beteiligungsschritt genutzt, oder nach Beendigung einer Beteiligung der Verwaltung und Politik im Landkreis, für den fachlichen und politischen Abwägungs- und Entscheidungsvorbereitungsprozess verfügbar gemacht werden können.
- ✓ *Transparente Rückmeldung über Ergebnisverwendung.* Nach der fachlichen bzw. politischen Entscheidungsfindung wird transparent zurückgemeldet und begründet, ob oder wie Bürgerbeteiligungsergebnisse in die Entscheidung einfließen. Besonders wichtig ist eine ausführliche Begründung, wenn Ergebnisse nicht oder nur im geringen Maße berücksichtigt werden konnten.

Vor dem Hintergrund der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen (vergleiche Abschnitt 7) wird empfohlen, pro Kalenderjahr nicht mehr als drei Bürgerbeteiligungsverfahren im Landkreis des Verfahrenstyps II und III durchzuführen, wobei maximal ein Verfahren pro Jahr des Verfahrenstyps III angeboten wird (zur Unterscheidung der Verfahrenstypen vergleiche Abschnitt 2.2):

- ✓ Dadurch wird die Qualität der einzelnen Bürgerbeteiligungsverfahren gesichert und eine Überlastung der Kreisverwaltung durch zu viele Bürgerbeteiligungen verhindert.
- ✓ Ebenso wird eine Überlastung der Öffentlichkeit durch zu viele Angebote zu verschiedenen Themen vermieden. Im Sinne eines übergreifenden Erwartungsmanagements an alle Bürgerbeteiligungen werden Angebote als relevant wahrgenommen und genutzt.

2.1 Wer initiiert Bürgerbeteiligung?

Bürgerbeteiligungsverfahren können im Landkreis auf verschiedenen Wegen von der Politik, von der Verwaltung oder von der Bürgerschaft angestoßen werden:

- I. **Bürgerinnen und Bürger schlagen eine Bürgerbeteiligung vor – Bürgereingabe:** Bürgerinnen und Bürger können eigenständig einen Antrag für ein Beteiligungsverfahren bei der Kreisverwaltung stellen. Für die Zulassung ihres Antrags werden 1.850 Unterschriften aus der Bürgerschaft benötigt. Erreicht der Antrag das Quorum, prüft die Stabsstelle Bürgerbeteiligung (SBB) ihre Gültigkeit. Die SBB gibt zu dem eingereichten Antrag eine Empfehlung ab, bevor der Kreisausschuss die Zulassung beschließt.

Darüber hinaus können Empfehlungen und Anregungen aus der Bürgerschaft zu möglichen Beteiligungsvorhaben bei der SBB eingereicht werden. Die SBB pflegt eine Liste der eingereichten/vorgeschlagenen Bürgerbeteiligungen.

- II. **Kreisverwaltung:** Die Fachdienste der Kreisverwaltung geben Anregungen zu einem möglichen Beteiligungsverfahren, beispielweise wenn bei einem anstehenden Vorhaben mit einem hohen öffentlichen Interesse zu rechnen ist. Der Kreisausschuss entscheidet über die Zulassung eines Beteiligungsverfahrens.
- III. Aus der Mitte **des Kreistags** heraus können Anträge über die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens gestellt werden. Der Kreistag kann die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens beschließen.

2.2 Welche Verfahrenstypen von Bürgerbeteiligung sind vorgesehen?

Ist ein Bürgerbeteiligungsverfahren beschlossen, ist in einem ersten Schritt zu klären, in welcher Form die Kreisverwaltung das Bürgerbeteiligungsverfahren umsetzen soll. Hierzu werden drei Verfahrenstypen unterschieden, die sich auch in den zur Durchführung notwendigen Ressourcen unterscheiden:

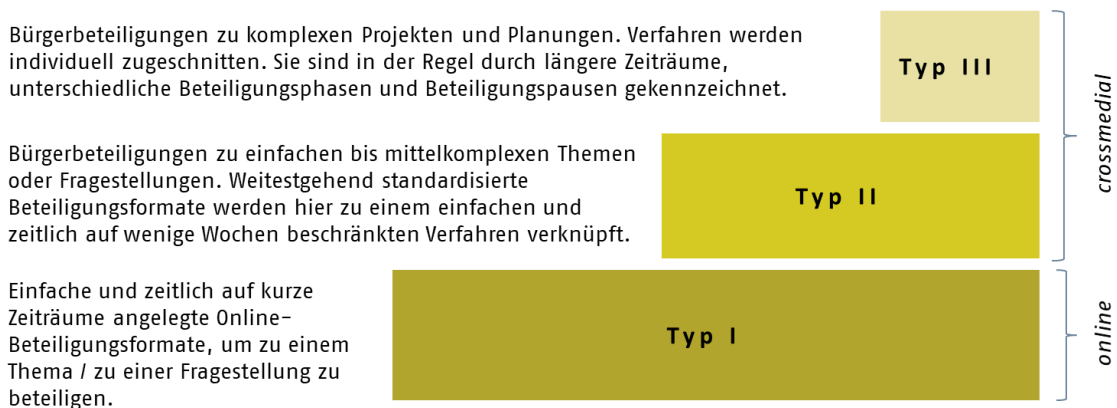


Abbildung 2: Verfahrenstypen²

² Quelle: Zebalog

Verfahrenstyp I: Online-Formate zu einfachen Fragestellungen (Ressourcenaufwand: niedrig). Dieser Verfahrenstyp eignet sich zu einfachen und wenig komplexen Fragestellungen. Innerhalb eines kurzen Zeitraums werden Bürgerinnen und Bürger mittels eines ausgewählten Online-Formats (z.B. Online-Befragung oder Online-Ideensammlung) beteiligt. Dem Landkreis steht dazu eine Auswahl von standardisierten Online-Formaten zur Verfügung (vgl. auch Maßnahme „Dialog- und Teilnehmungsplattform“, im Abschnitt 7.1). Dieser Verfahrenstyp kann auch ohne die Konsultation des Kreis Ausschuss eigenständig durch die Verwaltung durchgeführt werden.

Verfahrenstyp II: Standardisierte Bürgerbeteiligung zu komplexen Themen und Fragestellungen (Ressourcenaufwand: mittel). Sind die Themen und die damit verbundenen Fragestellungen eher komplex und setzen daher eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema voraus, werden Bürgerbeteiligungen nach dem Verfahrenstyp II durchgeführt. Bei diesem Verfahrenstyp wird – im Gegensatz zum Verfahrenstyp I – nicht nur ein einzelnes Teilnehmungsformat angeboten. Stattdessen wird auf einen mehrstufigen Verfahrensplan zurückgegriffen, durch den mehrere Vor-Ort- und Online-Teilnehmungsformate miteinander verbunden und so die Beteiligung in einzelne Schritte und Phasen unterteilt wird. Damit wird sichergestellt, dass das zur Debatte stehende Thema (Projekt) und seine Fragestellungen in mehreren TeilnehmungsSchritten bearbeitet werden kann. Im Unterschied zum Verfahrenstyp III (siehe unten) sind die VerfahrensPläne bzw. durch sie festgelegte Formate und Abläufe aber weitestgehend standardisiert. Zielsetzung ist es, (während der Pilotphase) mindestens drei *standardisierte VerfahrensPläne* zu entwickeln, auf die der Landkreis immer wieder zurückgreifen kann. Die Abbildung 3 zeigt beispielhaft zwei standardisierte VerfahrensPläne, durch die jeweils drei verschiedene Teilnehmungsformate crossmedial miteinander verknüpft werden.

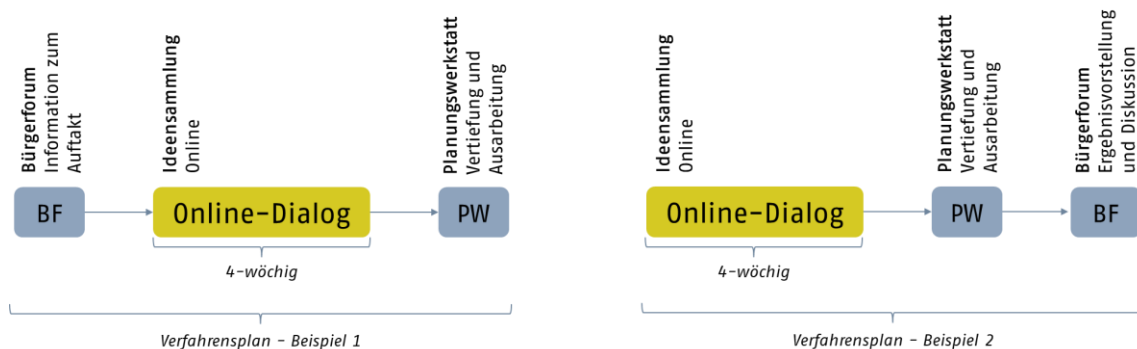


Abbildung 3: Verfahrenstyp II – Beispiele für standardisierte Abläufe (VerfahrensPläne)³

³ Quelle: ZebraLog

Verfahrenstyp III: Angepasste Bürgerbeteiligung zu komplexen Themen und Fragestellungen

(Ressourcenaufwand: hoch). Auf dieser Stufe der Bürgerbeteiligung werden die Bürgerinnen und Bürger zu komplexen Themen und damit verbundenen Fragestellungen konsultiert. Aufgrund der Komplexität und der hohen Individualität des Themas wird weder auf standardisierte Formate (wie bei den Verfahrenstypen I und II), noch auf standardisierte Ablaufpläne (wie bei Verfahrenstyp II) zurückgegriffen. Stattdessen wird ein individueller und in der Regel mehrphasiger Ablaufplan im Rahmen eines oder zweier Konzeptionsworkshops erstellt. In dem individuellen Ablaufplan ist dargestellt, welche Zielgruppen im Landkreis wann und in welcher Form angesprochen werden sollen. Es werden Vor-Ort und/oder Online-Formate miteinander verbunden und so zu einem individuellen Verfahren zusammengestellt. Die Vor-Ort- und Online-Formate werden individuell konzeptioniert, wenn Standardformate nicht oder nur teilweise passen.



Abbildung 4: Verfahrenstypen und weitere Angebote des Landkreises⁴

Abgesehen von den Verfahren der Bürgerbeteiligung, die jeweils formal geprüft und zugelassen werden (insbesondere Bürgerbeteiligungen des Verfahrenstyps II und III), stehen der Kreisverwaltung weitere Möglichkeiten der Beteiligung zur Verfügung, die von den Fachdiensten oder Stabsstellen nach eigenem Ermessen begleitend zu Planungsprozessen initiiert werden.

Damit sind insbesondere *Fachdialoge* gemeint, die heute schon regelmäßig von den Fachdiensten/Stabsstellen zu ihren Aufgabenbereichen als Fachgespräche initiiert werden. Die Fachdienste/Stabsstellen sind beispielsweise mit Interessensvertreterinnen und -vertretern und Bürgerinnen und Bürger des Landkreises besetzt. Erfolgreiches Beispiel waren die „Demografie-Dialoge“ und die „Integrationsstrategie“. Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger des Landkreises heute schon jederzeit mit ihren Anliegen an die Kreisverwaltung richten, zum Beispiel online über die Webseite des Rheingau-Taunus-Kreis, die Auftritte in den Sozialen Medien, schriftlich, telefonisch oder persönlich vor Ort in der Kreisverwaltung.

⁴ Quelle: Zebralog

2.3 Welcher Verfahrenstyp wird wann eingesetzt?

Bevor ein Beteiligungsverfahren geplant und umgesetzt wird, wird auf der Basis des vorliegenden Strategiepapiers eine Einordnung vorgenommen. Dadurch wird schon zu Beginn deutlich, mit welchen Aufwänden bei der Konzeptionierung und Umsetzung gerechnet werden muss. Die folgende Matrix (vergleiche Tabelle 1) hilft, die Ausgangssituation für das Beteiligungsverfahren zu analysieren und Klarheit zu erlangen, in welchem Umfang ein Beteiligungskonzept im Landkreis zu erstellen ist.

Vorgehensweise:

- (1.) Durchgehen der einzelnen Kategorien und Festhalten der jeweiligen Punktzahl in der Tabelle 1.
- (2.) Addieren der Gesamtpunktzahl und Prüfung, in welcher Analysekatgorie (bis 10 Punkte, 11 bis 18 Punkte, 19 und mehr Punkte) das Beteiligungsverfahren eingeordnet ist (Tabelle 2).
- (3.) Abschließender Plausibilitätscheck: Reflexion, inwieweit das Ergebnis mit eigenen Erwartungen übereinstimmt. Gibt es weitere Kriterien, die die Auswahl des Beteiligungsverfahrens beeinflussen?

Tabelle 1: Matrix zur Ermittlung des Verfahrenstyps (Stufe I, II oder III)

Analyse der Verfahrenskomplexität – Vergabe von Punkten			
1	Inhaltlicher Gestaltungsspielraum		
	Eher klein	Durchschnittlich	Eher groß
	1 PUNKT	2 PUNKTE	3 PUNKTE
2	Aufwand des Verfahrens		
	ein Beteiligungsgegenstand mit einem Format ⁵	ein Beteiligungsgegenstand mit mehreren Formaten ⁶	Unterschiedliche Beteiligungsgegenstände mit mehreren Formaten ⁷
	1 PUNKT	2 PUNKTE	3 PUNKTE
3	Räumliche Ausdehnung		
	Betrifft eine Region	Betrifft mehrere Regionen	Betrifft den gesamten Landkreis
	1 PUNKT	2 PUNKTE	3 PUNKTE
4	Angesprochene Zielgruppe		
	Kleinere, abgrenzbare Gruppe ⁸	Breitere Öffentlichkeit, Mischung aus Betroffenen und Interessierten	Breitere, auch organisierte Öffentlichkeit und/oder mehrere Stakeholder-Gruppen
	1 PUNKT	2 PUNKTE	3 PUNKTE

⁵ z.B. punktuelleres Vorhaben mit einer Veranstaltung

⁶ z.B. punktuelleres Vorhaben mit mindestens drei Veranstaltungen

⁷ z.B. weitreichendes Vorhaben mit mehreren Beteiligungsstufen

⁸ z.B. Anwohner einer Kreisgemeinde

Analyse der Verfahrenskomplexität – Vergabe von Punkten			
5	Vorgeschichte des Themas		
	Keine beziehungsweise unproblematische Vorgeschichte vorhanden	Seit längerem Thema, das bereits vereinzelt zu Enttäuschungen geführt hat	Offen konfliktäres Thema, das bereits zu Auseinandersetzungen geführt hat
	1 PUNKT	2 PUNKTE	3 PUNKTE
6	Alltäglichkeit des Vorhabens		
	Ähnliche Vorhaben werden regelmäßig durchgeführt und sind eingeübt	Das Vorhaben ist in seiner Art bekannt, unterscheidet sich aber durch einen spezifischen Kontext beziehungsweise kommt selten vor	Das Vorhaben kommt sehr selten vor beziehungsweise unterscheidet sich deutlich von bisherigen Vorhaben dieser Art
	1 PUNKT	2 PUNKTE	3 PUNKTE
7	Mediales Interesse		
	Kaum vorhanden	Nur in sehr begrenztem, lokalem Rahmen vorhanden oder zu erwarten	Im gesamten Landkreis vorhanden
	1 PUNKT	2 PUNKTE	3 PUNKTE

Tabelle 2: Ermittlung des Analyseergebnisses aus Tabelle 1

Analyseergebnis		
Summe	Typ	Erläuterungen zur Beteiligung
BIS 10 PUNKTE	Verfahrenstyp I: Einfaches, überwiegend standardisiertes Beteiligungsverfahren	Beteiligung mithilfe eines standardisierten Online-Formats.
11 BIS 18 PUNKTE	Verfahrenstyp II: Angepasstes, zum Teil standardisiertes Beteiligungsverfahren	Beteiligung auf der Basis eines weitestgehend standardisierten Ablaufplans, durch den standardisierte Vor-Ort- oder Online-Beteiligungsformate miteinander verknüpft werden.
19 UND MEHR PUNKTE	Verfahrenstyp III: Komplexes, überwiegend individualisiertes Beteiligungsverfahren	Ein neues Beteiligungskonzept ist notwendig: Es wird ein individueller Ablaufplan erstellt, durch den verschiedene Beteiligungsformate miteinander verknüpft werden. Die Vor-Ort- oder Online-Beteiligungsformate werden ebenfalls individuell konzeptioniert.

2.4 Wie sieht der idealtypische Ablauf einer Bürgerbeteiligung aus?

1. **Initiierung des Bürgerbeteiligungsverfahrens:** Aus der Bürgerschaft oder der Verwaltung wird ein Bürgerbeteiligungsverfahren initiiert und vom Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises beschlossen. Ebenso kann der Kreistag ein Bürgerbeteiligungsverfahren beschließen.
2. **Festlegung des Gestaltungsspielraums und der Ziele der Bürgerbeteiligung:** Die beteiligten Fachdienste legen gemeinsam mit der Stabsstelle Bürgerbeteiligung die tatsächlichen Beteiligungsspielräume fest und definieren die Ziele des Vorhabens. Wichtig ist, dass die Bürgerinnen und Bürger, beziehungsweise die auszuwählenden Zielgruppen, frühzeitig und umfassend über die tatsächlichen Gestaltungsspielräume informiert werden.
3. **Analyse der Zielgruppen:** Durch eine Zielgruppenanalyse wird ermittelt, wer zu dem Beteiligungsverfahren eingeladen wird. Das können alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises sein und/oder spezifische Zielgruppen, die beispielsweise auf der Basis von (Teil-)Regionen, Altersgruppen oder weiterer anderer soziodemografischer Merkmale ausgewählt werden.
4. **Konzeption des Verfahrens: Auswahl des Verfahrenstyps und der Beteiligungsformate:** Für das projektbezogene Thema wird der spezifische Verfahrenstyp ausgewählt. Beim Verfahrenstyp II wird auf ein standardisiertes Beteiligungskonzept (Verfahrensplan, vgl. Abbildung 3) zurückgegriffen und den spezifischen Rahmenbedingungen angepasst. Ebenso werden die Beteiligungsformate themenspezifisch und auf Basis der Ergebnisse der Zielgruppenanalyse angepasst. Bei Beteiligungsvorhaben mit komplexen Themenstellungen wird der Verfahrenstyp III angewendet, bei dem sowohl der Verfahrensablauf als auch die vorgesehenen Formate jeweils neu konzipiert werden.
5. **Öffentlichkeitsarbeit und Gewinnen der Teilnehmenden:** Es folgt – auf Basis der Zielgruppenanalyse und des erstellten Verfahrensplans – das Gewinnen und die Mobilisierung der Teilnehmenden. Dabei werden Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit für das konzipierte Verfahren und seiner Formate ausgewählt. Zusätzlich werden Instrumente des Einladungsmanagements genutzt, wenn beispielsweise Beteiligungsformate vorgesehen sind, zu denen (nur) spezifische Zielgruppen eingeladen werden.
6. **Vorbereitung und Durchführung des Beteiligungsverfahrens:** Das Beteiligungsverfahren wird auf seine spezifischen Gegebenheiten detailliert vorbereitet. Bei Vor-Ort-Formaten gehört dazu die Auswahl des Ortes, der Zeiten, die benötigte Ausstattung und Materialien, bei Online-Formaten die Einrichtung und Konfiguration des Online-Formats. Ebenso wichtig ist die Vorbereitung sowohl leicht verständlicher Informationen zu den in jedem Schritt der Beteiligung anstehenden Fragestellungen („Was-Informationen“) als auch zu aktualisierender Informationen zum laufenden Planungs- und Beteiligungsprozess („Wie-Informationen“).

7. **Evaluation und Dokumentation des Beteiligungsverfahrens:** Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens wird das Verfahren ausgewertet, dokumentiert und in Form eines Berichtes den Entscheidungsträgern für die weitere Planung vorgelegt. Je nach Verfahren – insbesondere bei Verfahren des Verfahrenstyps III – sind auch Zwischenschritte auszuwerten und zu dokumentieren, damit Zwischenergebnisse in die nächsten Planungs- bzw. Beteiligungsschritte (transparent) einfließen können.

3 Strukturen und Funktionen

Bürgerbeteiligung wird im Rheingau-Taunus-Kreis eine permanente und institutionell abgesicherte Rolle einnehmen. Daher werden zwei Institutionen geschaffen und in die bestehenden Strukturen des Landkreises integriert.

Die *Stabsstelle Bürgerbeteiligung (SBB)* koordiniert und steuert in der Kreisverwaltung die Bürgerbeteiligung im Landkreis (Koordinierende Ebene). Zudem wird der *Lenkungskreis Bürgerbeteiligung (LBB)* geschaffen, der die Entwicklung der Bürgerbeteiligung im Landkreis mit Blick auf die vorliegenden Zielsetzungen und Leitlinien reflektiert.

3.1 Stabsstelle Bürgerbeteiligung (SBB)

Die *Stabsstelle Bürgerbeteiligung (SBB)* ist die zentrale Koordinierungs- und Servicestelle der Bürgerbeteiligung im Rheingau-Taunus-Kreis. Sie ist beim Landrat angesiedelt, um so eine effektive Zusammenarbeit mit den weiteren Stabsstellen, Fachbereichen und Fachdiensten zu ermöglichen. Die SBB steht den Bürgerinnen und Bürgern, den anderen Verwaltungseinheiten sowie der Kreispolitik zur Seite und berät sie zu allen Belangen der Bürgerbeteiligung. Durch sie werden für den Stab, die Fachbereiche und die Fachdienste eine vereinheitlichte Bürgerbeteiligungsinfrastruktur und Know-how bereitgestellt. Dadurch wird nicht nur eine effiziente Planung und Umsetzung von Bürgerbeteiligungen, sondern auch eine gemäß den Leitlinien qualitativ hochwertige Bürgerbeteiligung im Kreis ermöglicht. Im Einzelnen verantwortet die Stabsstelle Bürgerbeteiligung folgende Aufgaben:

- Sie unterstützt als Servicestelle die Fachbereiche und Fachdienste, bzw. die im Rahmen konkreter Planungen gebildeten Projektgruppen, durch Schulungen (Moderation, Redaktion, Nutzung der Beteiligungsformate, ...) und stellt Checklisten und Tools für die Beteiligungspraxis bereit.
- Sie pflegt und koordiniert die von ihr bereitgestellte Informations- und Beteiligungsplattform des Rheingau-Taunus-Kreises zu allen Beteiligungsthemen.
- Sie stellt Informationen zur Bürgerbeteiligung im Rheingau-Taunus-Kreis umfassend und für jede Person zugänglich bereit (u.a. über die Dialog- und Beteiligungsplattform).

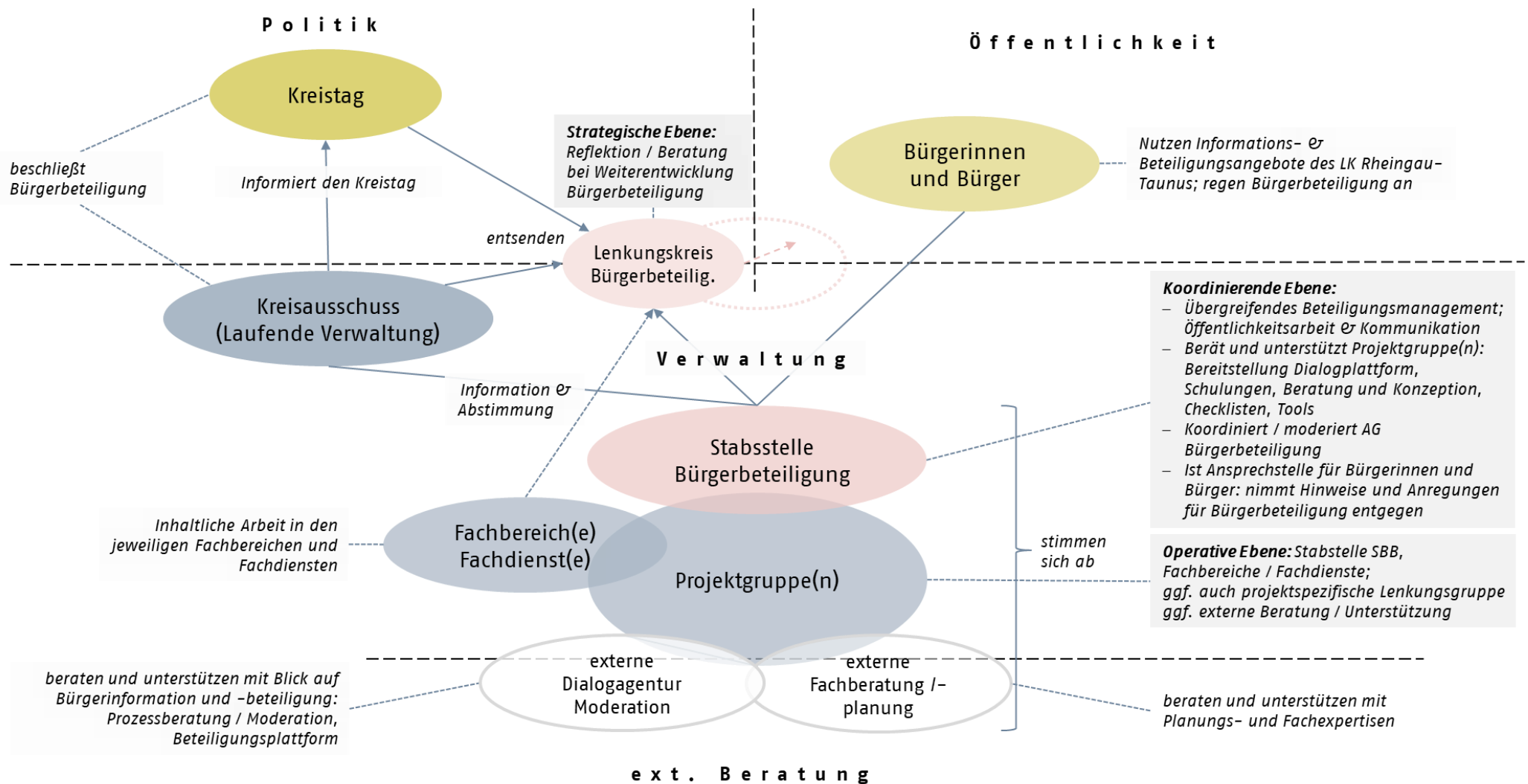


Abbildung 5: Bürgerbeteiligungsorganigramm Rheinlauer-Taunus-Kreis (Quelle: Zebralog)

- Sie berät und unterstützt die Projektgruppen der Fachbereiche/Fachdienste bei der konkreten Erstellung von Beteiligungskonzepten und bei der Auswahl und Planung der Beteiligungsformate (u.a. Ressourcenplanung, Personal-, Raum- und Materialplanung).
- Sie stellt bei Bedarf benötigte Online-Formate auf der Dialog- und Beteiligungsplattform für die Fachbereiche beziehungsweise Fachdienste bereit.
- Sie sorgt für eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation der Bürgerbeteiligungsangebote.

Die jeweiligen Fachbereiche und Fachdienste, beziehungsweise die gebildeten Projektgruppen, tragen zusammen mit der SBB für die einzelnen Bürgerbeteiligungsverfahren die fachliche und operative, sprich: personelle Verantwortung. Die SBB stellt eine effektive und – gemäß den *Leitlinien für gute Bürgerbeteiligung* (vgl. Abschnitt 1.2) – qualitative Umsetzung der Bürgerbeteiligungsverfahren durch Beratung, Unterstützung und zur Verfügungsstellung der finanziellen Mittel sicher und macht übergreifende Strukturen (insbesondere die Dialog- und Beteiligungsplattform) und Know-how zugänglich. Die SBB koordiniert projektgruppenübergreifend alle Bürgerbeteiligungsangebote des Landkreises, damit sie aufeinander abgestimmt durchgeführt werden. Durch ihr übergreifendes *Bürgerbeteiligungsmanagement* ermöglicht die SBB, dass Bürgerbeteiligungsangebote unterschiedlicher Fachbereiche nicht miteinander um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit konkurrieren, sie also sinnvoll in ihren zeitlichen Abläufen aufeinander abgestimmt und kommuniziert werden.

Die Stabsstelle ist – neben ihrer qualitäts-, effektivitäts- und effizienz sichernden Funktion als Koordinierungsstelle nach innen – auch *Service- und Ansprechstelle* für Bürgerinnen und Bürgern zu allen Fragen der Bürgerbeteiligung im Kreis.⁹

Darüber hinaus ist die Stabsstelle Bürgerbeteiligung für die Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung im Landkreis verantwortlich. Sie fasst in einem regelmäßigen Turnus Berichte über den aktuellen Stand der Bürgerbeteiligung im Rheingau-Taunus-Kreis für die Verwaltung, die Politik und die Bürgerschaft und erarbeitet mit dem Lenkungskreis Bürgerbeteiligung (LBB) Verbesserungsvorschläge – siehe Abbildung 5 und Abschnitt 3.2. Dazu koordiniert und moderiert sie den Lenkungskreis Bürgerbeteiligung, welcher die SBB bei der strategischen Weiterentwicklung und Ausrichtung der Bürgerbeteiligung berät. Während der Pilotphase (vergleiche Kapitel 5 und 7) erarbeitet die Stabsstelle zusammen mit dem LBB Vorschläge zur Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung, insbesondere über die Einrichtung einer Online-Vorhabenliste, zu online-basierten Prozessen der Anregung neuer Vorhaben oder Bürgerbeteiligungen zu Vorhaben, über deren Einführung der Kreistag während der Pilotphase, oder nach Abschluss der Pilotphase, beim Übergang zum Regelbetrieb (vgl. Abschnitt 7, Abbildung 14), entscheidet:

- (a) Auf der Vorhabenliste werden ausgewählte Vorhaben, sprich: Projekte oder Planungen gelistet und mit Fachinformationen und Informationen versehen, ob oder wie eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist. Über die Aufnahme von Vorhaben auf die Vorhabenliste entscheiden Kriterien, die durch die SBB und LBB erarbeitet werden. Die Vorhabenliste

⁹ Sollte der Kreistag über die Einführung der Anregungsprozesse wie weiter unten unter b) und c) beschrieben beschließen, unterstützt die SBB die Bürgerschaft bei der Antragstellung eines Vorhabens bzw. eines Bürgerbeteiligungsverfahrens, prüft die Anträge und steht den Bürgerinnen und Bürgern während der gesamten Phase der Initiierung als Beratungsstelle zur Verfügung.

wird als Bestandteil der Dialog- und Beteiligungsplattform durch die SBB erstellt und regelmäßig aktualisiert.

- (b) Ein Online-Prozess zur *Anregung von Vorhaben* ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern Projekte oder Planungen anzuregen. Dadurch wird ihnen die Möglichkeit gegeben, Vorschläge zur Beratung vorzulegen, wenn ihre eingereichten Vorschläge eine Mindestmenge von Online-Unterstützern (Quorum) erreicht. Die genauen Schritte zur Einreichung einer Anregung, das zu erreichende Quorum, die anschließenden Bearbeitungsschritte und die Prüfkriterien sind durch die SBB und LBB zu erarbeiten.
- (c) Ein Online-Prozess zur *Anregung von Bürgerbeteiligungsverfahren zu Vorhaben* ermöglicht interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu einem bekannten Vorhaben – etwa, weil es auf der Vorhabenliste (a) veröffentlicht wurde – eine Bürgerbeteiligung vorzuschlagen. Dadurch wird den anregenden Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, Bürgerbeteiligungen der Politik zur Beratung vorzulegen, wenn eine Mindestmenge von Online-Unterstützern (Quorum) für die Bürgerbeteiligung erreicht wurde. Die genauen Schritte zur Einreichung einer Anregung, das zu erreichende Quorum, die anschließenden Bearbeitungsschritte und die Prüfkriterien sind durch die SBB und LBB zu erarbeiten.

3.2 Lenkungskreis Bürgerbeteiligung (LBB)

Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung koordiniert und moderiert als Geschäftsstelle den *Lenkungskreis Bürgerbeteiligung* (LBB), der sich einmal, maximal zweimal pro Jahr zusammenfindet. Er ist ein beratend-strategisches Gremium, das sich aus Akteuren aus Politik und Verwaltung zusammensetzt. Der LBB wird über den Stand und die laufende Umsetzung der Bürgerbeteiligung im Landkreis durch die Stabsstelle informiert, insbesondere über den Stand und Erfahrungen der Maßnahmenumsetzung – vgl. Abschnitt 7 – und über laufende oder abgeschlossene Bürgerbeteiligungen.

Der Lenkungskreis berät die Stabsstelle. Er gibt Rückmeldung zur Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen und zu laufenden oder zukünftig (geplanten) Bürgerbeteiligungen. Und er gibt Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Bürgerbeteiligung im Landkreis, einschließlich zu möglichen weiteren Maßnahmen wie z.B. zu der Vorhabenliste oder zu den Anregungsprozessen (vgl. Abschnitt 3.1). Dabei werden auch die Ergebnisse einer möglichen begleitenden Evaluation berücksichtigt – vergleiche Abbildung 14.

Die Mitglieder des LBB beraten während der Pilotphase (vergleiche Kapitel 5 und 7) auch darüber, ob der Lenkungskreis nach Abschluss der Pilotphase als Austausch- und Reflexionsraum in dieser Form weitergeführt wird und ob in diesem Zuge eine Öffnung für zivilgesellschaftliche Akteure erwünscht ist, um den LBB zu einem „trialogischen Gremium“ auszubauen – vgl. Abbildungen 5 und 14.

4 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Grundlage einer jeden Bürgerbeteiligung ist die aktive Bereitstellung und Kommunikation von Informationen. Dem Rheingau-Taunus-Kreis steht dafür eine Vielzahl von Kanälen zur Verfügung. Die zentrale Säule der Kommunikation ist das Online-Dialog- und Beteiligungsportal.

Die Bürgerinnen und Bürger werden frühzeitig über geplante oder laufende Bürgerbeteiligungsverfahren des Rheingau-Taunus-Kreises informiert. Dabei soll die Informationsvermittlung niedrigschwellig, umfassend und kommunikativ kreativ erfolgen, damit die Bürgerschaft im Landkreis zum Mitmachen motiviert wird. Bei der Öffentlichkeitsarbeit werden folgende Richtlinien umgesetzt:

- **Frühzeitige Informationen:** Zu geplanten Verfahren der Bürgerbeteiligung oder bevorstehenden Bürgerveranstaltungen (Workshops, Online-Dialoge) wird frühzeitig informiert beziehungsweise eingeladen. Die erste Einladung zu einer Veranstaltung erfolgt mindestens drei Wochen im Voraus.
- **Verständliche Sprache:** Informationen zur Bürgerbeteiligung werden in verständlicher Sprache aufbereitet.
- **Ort und Zeit:** Bürgerveranstaltungen werden an gut erreichbaren und barrierefreien Orten durchgeführt. Es wird eine Zeitspanne ausgewählt, bei der die Zielgruppe für das projektbezogene Thema am besten zu erreichen ist.

Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung arbeitet bei der Öffentlichkeitsarbeit eng mit der Pressestelle zusammen. Gemeinsam formulieren sie – im Sinne eines transparenten Erwartungsmanagements – ein klares Bild zum geplanten beziehungsweise angebotenen Bürgerbeteiligungsverfahren. Das heißt, die Öffentlichkeit wird transparent informiert, in welchem Umfang sich die Bürgerinnen und Bürger einbringen können, welche Spielräume und Grenzen mit der Beteiligung verbunden sind und wie Bürgerbeteiligungsergebnisse in Planungs- und Entscheidungsprozesse einfließen.

Informationskanäle des Rheingau-Taunus-Kreises

Der jeweilige Fachdienst erstellt in enger Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Bürgerbeteiligung und der Pressestelle einen zielgruppenspezifischen Presseplan, der eine geordnete Informationsbekanntgabe anleitet und ermöglicht. Folgende Informationskanäle stehen zur Verfügung:

- Pressemitteilungen und lokale Medien (Radio, TV, Zeitungen, Onlinemagazine)
- Internetseite des Rheingau-Taunus-Kreis und Partnerseiten
- Dialog- und Beteiligungsportal als zentrale Säule der Kommunikation
- Newsletter
- Ansprachen über Multiplikatoren-Netzwerke, z.B. Bürgervereine, Bürgerinitiativen, Fraktionen des Landtags, Gemeinden
- Soziale-Medien (Social Media)
- Videos & Flyer
- Direkter persönlicher Austausch

Dialog- und Beteiligungsportal als zentrale Säule der Kommunikation

Ein Dialog- und Beteiligungsportal, das unter anderem über die Internetseite des Rheingau-Taunus-Kreises zu erreichen ist, stellt umfassende Informationen zu Bürgerbeteiligungsvorhaben und anstehenden Bürgerbeteiligungsangeboten bereit. Es dient als Transparenzplattform und hält sowohl Informationen bereit, die das Thema Bürgerbeteiligung grundsätzlich betreffen, als auch Informationen zu bevorstehenden oder laufenden Vorhaben. Das Dialog- und Beteiligungsportal vermittelt komplexe Inhalte, beispielsweise durch visuelle Infografiken, häufige Fragen und Antworten (FAQ), oder Videos, sodass zentrale Informationen schnell erfasst werden. Dabei werden Informationen auch im Dialog kommuniziert, indem (beispielsweise) Bürgerinnen und Bürger Fragen stellen können, die durch die Kreisverwaltung online beantwortet werden.

Ebenso eröffnet die Dialog- und Beteiligungsplattform die Möglichkeit, verschiedene onlinebasierte Beteiligungsformate durchzuführen. Sowohl einfache Formate, wie beispielsweise eine Online-Umfrage, als auch komplexe Formate, bei denen etwa Ideen gesammelt und diskutiert werden können, sind auf der Online-Plattform möglich (vgl. Abschnitt 2.2, Verfahrenstypen).

In dem *Kapitel 7 „Empfehlungen und Maßnahmen“* ist eine Dialog- und Beteiligungsplattform als Maßnahme für den Rheingau-Taunus-Kreis vorgesehen.

5 Pilotierung von Bürgerbeteiligungsverfahren

Bürgerbeteiligung muss erprobt werden. Dafür eignet sich eine Pilotphase, in der die Handlungsempfehlungen und Maßnahmen getestet und weiterentwickelt werden. Die Pilotphase dient der Entwicklung standardisierter Verfahrensabläufe für den anschließenden Regelbetrieb.

5.1 Ziel und Zweck der Pilotphase

Zielsetzung ist, die Verfahrenstypen I und II (vergleiche Abschnitt 2.2) in einer zweijährigen Pilotphase zu testen, um nach Abschluss der Pilotphase für unterschiedliche Anlässe Beteiligungsformate und -verfahren in einer weitestgehend standardisierten Form verfügbar zu haben. Es geht also um den Aufbau von Verfahrens-Know-how in Form eines „Werkzeugkastens“:

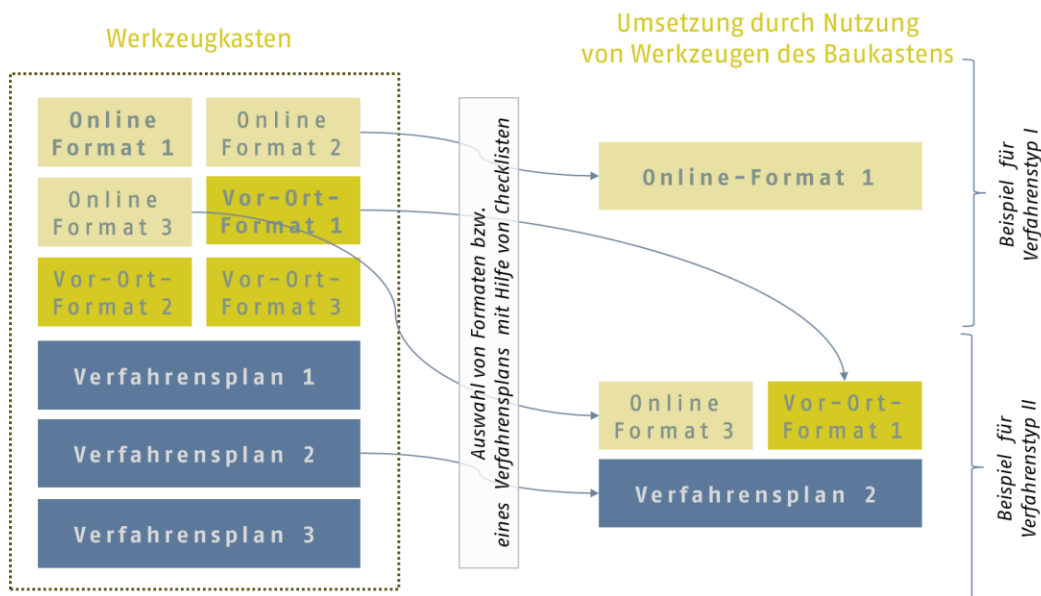


Abbildung 6: Werkzeugkasten des Landkreises: Formate und Verfahrenspläne¹⁰

¹⁰ Quelle: ZebraLog; Online-Formate wie zum Beispiel *Online-Umfrage*, *Online-Ideensammlung* oder *Online-Crowd-mapping*; Vor-Ort-Formate wie zum Beispiel *Bürgerforum* oder *Planungswerkstatt*; der Werkzeugkasten ist hier nur schematisch dargestellt: Er kann (nach Abschluss der Pilotphase) nach Bedarf sowohl weitere standardisierte Online- und Vor-Ort-Formate als auch weitere standardisierte Verfahrenspläne als hier dargestellt enthalten.

Zu Verfahrenstyp I und II werden Beteiligungsformate beziehungsweise Beteiligungsverfahren (Verfahrenspläne) entwickelt, die nach der Pilotphase auch für weitere Themen und Anlässe eingesetzt werden können und somit als „Schablonen aus einem Baukastensystem“ für weitere Beteiligungsthemen dienen – vergleiche Abbildung 6.

Der Verfahrenstyp III ist ein individuell erstellter Bürgerbeteiligungsprozess, der zu besonders komplexen Beteiligungsanlässen gesondert konzipiert wird. Dieser soll in der Pilotphase nicht im Vordergrund stehen. Allerdings sind die Erfahrungen aus der Umsetzung des Verfahrenstyps II auch Grundlage für die spätere Umsetzung des Verfahrenstyps III.

Zur Orientierung werden im Folgenden einige Varianten für den möglichen Einsatz der Verfahrenstypen I und II während der Pilotphase aufgezeigt.

5.2 Varianten für Verfahrenstyp I (Einsatz einzelner Online-Formate)

Verfahrenstyp I wird zu Beteiligungsanlässen durchgeführt, bei denen in einem einfachen Rahmen die Meinungen, Wünsche und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises eingeholt werden. Dazu wird jeweils ein Online-Format (vergleiche Maßnahme „Informations- und Dialogplattform“ im Kapitel 7) ausgewählt und eingesetzt – siehe auch Abbildung 6.

Variante 1: Online-Befragung

Über die Beteiligungsplattform können Bürgerinnen und Bürger an einfachen Online-Befragungen teilnehmen. Die Kreisverwaltung richtet auf der Dialog- und Beteiligungsplattform das entsprechende Format ein und schaltet es für einen vorgegebenen Zeitraum (zum Beispiel vier Wochen) frei. In diesen Zeitraum werden Bürgerinnen und Bürger aufgefordert zu einer oder mehreren vorgegebenen Fragestellungen ihre Meinung abzugeben. Die Auswahl der Antwortoptionen kann dabei von der Kreisverwaltung ebenso vorgegeben werden wie die Möglichkeit für offene Antworten. Ziel ist es, dadurch eine schnelle Rückmeldung aus der Bürgerschaft und Ergebnisse zu erhalten, die kurzfristig ausgewertet und zur Verfügung gestellt werden können.

Variante 2: Online-Ideensammlung

Der Rheingau-Taunus-Kreis kann zu einer ausgewählten Frage- oder Problemstellung, die den gesamten Landkreis betrifft, eine (erste) Ideensammlung veranlassen, um so – zum Beispiel im Vorfeld einer angedachten Planung oder eines Projekts, Ideen und Hinweise aus der Bevölkerung einzusammeln. Hier kann es um Fragen des öffentlichen Nahverkehrs, des Radverkehrs, der Gesundheitsversorgung, des Ehrenamts/Bürgerengagements, usw. gehen. Die Kreisverwaltung (z.B. ein Fachbereich mit Unterstützung der Stabsstelle Bürgerbeteiligung) richtet dazu auf der Dialog- und Beteiligungsplattform das entsprechende Format „Ideensammlung“ ein und schaltet es für einen vorgegebenen Zeitraum (zum Beispiel vier Wochen) frei. Dabei kann die Kreisverwaltung die Ideensammlung durch vorgegebene Kategorien (Themen) strukturieren. Ebenso kann sie entscheiden, ob eingehende Ideen und Hinweise mittels Kommentierungsmöglichkeiten vertieft und/oder durch Bewertungsmöglichkeiten priorisiert werden können.

Ziel ist es, dadurch eine schnelle Rückmeldung aus der Bürgerschaft zu Fragestellungen zu erhalten oder einen Überblick in Form einer ersten Bestandsaufnahme zu bekommen. Die Bestandsaufnahme liefert, im Unterschied zur Online-Befragung, mehr qualitatives Datenmaterial in Form von Textbeiträgen und ermöglicht so eine tiefere Auswertung, ebenso wie die Bildung von Prioritätenlisten auf der Basis der Bewertungen der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger: Welche der durch die Bürger eingebrachten Ideen oder Hinweise erhalten die höchste Zustimmung? Welche die niedrigsten? Welche haben größere Diskussionen ausgelöst?

Abbildung 7, rechts: Beispiel „Online-Befragung“, oben: Startseite, unten: Ergebnisse

Abbildung 8: Beispiel für eine „Online-Ideen-Sammlung“¹¹

¹¹ Quelle: mein-marburg-biedenkopf.de

Variante 3: Online-Crowd-Mapping

Wie bei Variante 2 „Online-Ideen-Sammlung“ wird das Format „Online-Crowd-Mapping“ genutzt, um Ideen und Hinweise mit Raumbezug einzusammeln. Dieses Format nutzt die Kreisverwaltung immer dann, wenn sie eine raumbezogene Bestandsaufnahme machen möchte, etwa zu Fragen wie „Wo im Landkreis gibt es Probleme im Radwegenetz?“, „Wo im Landkreis ist die ärztliche Versorgung gut, wo ausbaufähig und wo ist sie zu gering?“, „Wo sind ihre Lieblingsorte im Landkreis?“ usw. Die Kreisverwaltung (z.B. ein Fachbereich mit Unterstützung der Stabsstelle Bürgerbeteiligung) richtet dazu auf der Dialog- und Beteiligungsplattform das entsprechende Format „Crowd-Mapping“ ein und schaltet es für einen vorgegebenen Zeitraum (zum Beispiel vier Wochen) frei. Dabei kann die Kreisverwaltung die Ideensammlung durch vorgegebene Kategorien (Themen) strukturieren, den Kartenausschnitt vorgeben und Regionen definieren, innerhalb derer man auf der Karte einen Beitrag verorten kann und festlegen, ob verortete Beiträge durch andere Teilnehmende diskutiert und/oder bewertet werden können. Das Ergebnis ist eine räumlich geclusterte, ggf. durch die Teilnehmenden priorisierte und diskutierte Liste von Beiträgen, die sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgewertet werden kann.

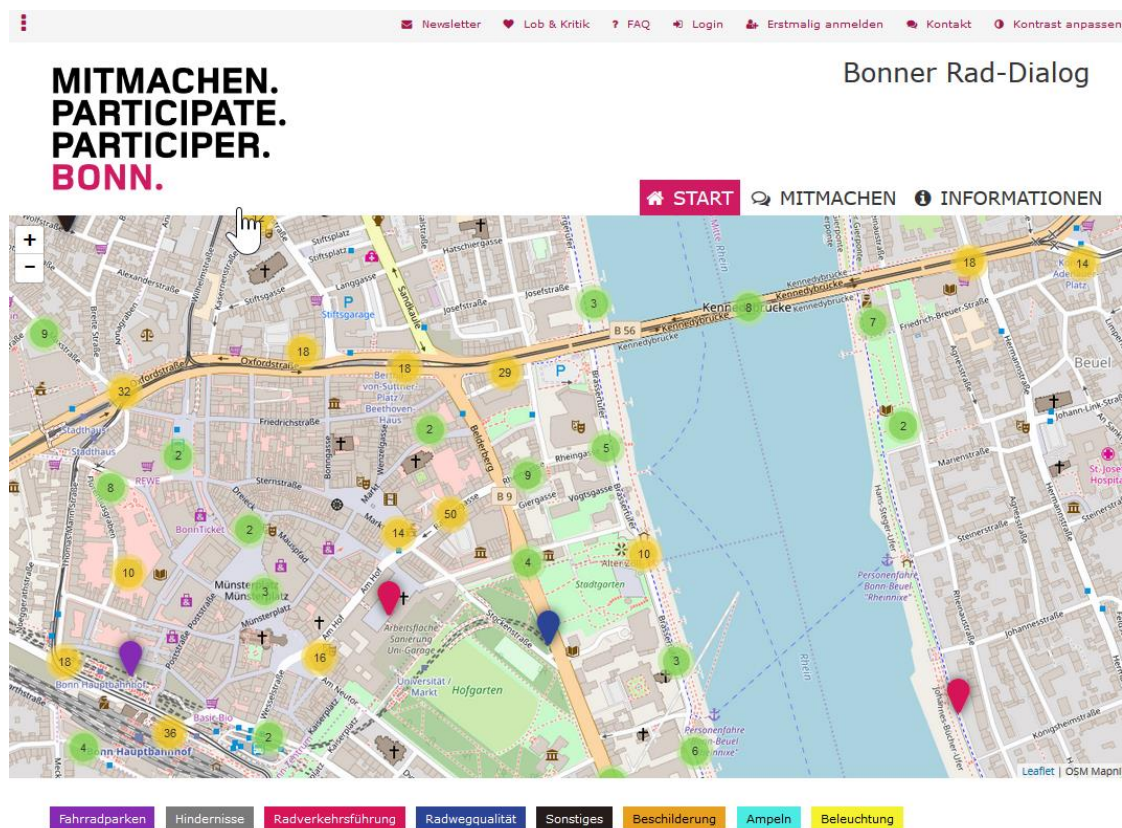


Abbildung 9: Beispiel für das Online-Format „Crowd-Mapping“¹²

¹² Quelle: raddialog.bonn.de

5.3 Varianten für Verfahrenstyp II (Einsatz von Verfahrensplänen)

Der Verfahrenstyp II stellt ein mehrstufiges Bürgerbeteiligungsverfahren dar, das mehrere Beteiligungsformate auf der Basis eines *Verfahrensplans* miteinander in einem zeitlich längeren Ablauf kombiniert (vergleiche Abbildung 6). Er eignet sich für Themen, die eine intensivere Planungsvorbereitung voraussetzen und damit die Meinungen und Hinweise der Bürgerschaft Schritt für Schritt durch (mindestens zwei) unterschiedliche Beteiligungsformate sammeln.

Variante 1: Crossmediale Bürgerbeteiligung

In Variante 1 werden insgesamt drei Beteiligungsformate miteinander kombiniert. Zunächst werden in einer Zukunftswerkstatt (ZW) die langfristigen Ziele eines Planungsthemas besprochen (Phase 1). Hier können beispielsweise in einem nicht-öffentlichen Verfahren ausgewählte Interessensgruppen ins Gespräch kommen und ihre Ideen skizzieren. Die Ergebnisse aus der Zukunftswerkstatt werden ausgewertet, verarbeitet und anschließend in einem Online-Themen-Forum zur Diskussion gestellt (Phase 2). Bürgerinnen und Bürger des Kreises können dann die Eckpunkte der Zukunftswerkstatt beurteilen und ergänzen. Das Online-Themen-Forum bietet dazu die Möglichkeit über die Dialog- und Beteiligungsplattform mit weiteren Bürgerinnen und Bürgern und ggf. mit Fachexperten aus der Verwaltung ins Gespräch zu kommen. Die Ergebnisse des Online-Dialogs werden ausgewertet, aufbereitet und anschließend für ein oder mehrere Bürgerforen aufbereitet und final diskutiert. Die Teilauswertungen aus den einzelnen Beteiligungsformaten werden dann übergreifend ausgewertet und der Verwaltung sowie den politischen Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt.

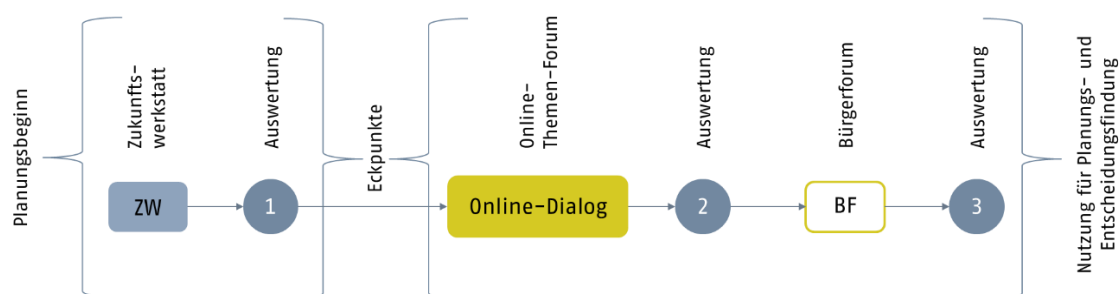


Abbildung 10: Variante 1 für Verfahrenstyp II¹³

Variante 2: Crossmediale Bürgerbeteiligung

In dieser Variante werden zwei Formate der Bürgerbeteiligung miteinander verknüpft. Der Schwerpunkt liegt hier auf einer Online-Beteiligung. Das Verfahren eignet sich bei Themen, die leicht konfliktär sind und den Landkreis in seiner Gesamtheit ansprechen. Bei Planungsbeginn findet eine moderierte Planungswerkstatt (PW) statt. Verschiedene repräsentative Vertreterinnen und Vertreter erarbeiten gemeinsam erste Lösungen (Phase 1). Die Ergebnisse werden ausgewertet und fließen als Informationsgrundlage in Online-Themenforen (Phase 2) ein. Auf der internetbasierten Beteiligungsplattform werden mehrere (hier: drei, vgl. Abbildung 11) Online-

¹³ ZW = Zukunftswerkstatt; BF = Bürgerforum; Quelle: ZebraLog

Foren freigeschaltet, in denen jeweils verschiedene Unterthemen des Leitthemas zur Diskussion gestellt werden. Die Ergebnisse werden ausgewertet, auf der Plattform dokumentiert und fließen anschließend in den politischen Abwägungs- und Entscheidungsprozess ein – vergleiche Abbildung 11:

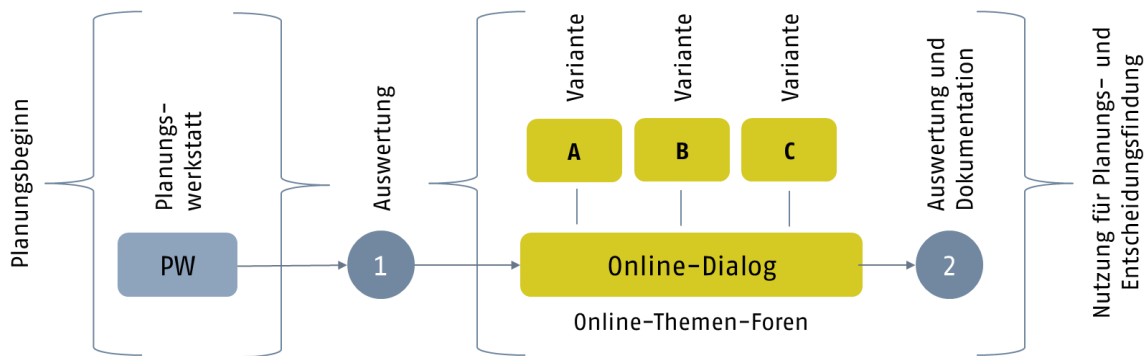


Abbildung 11: Variante 2 für Verfahrenstyp II¹⁴

5.4 Checkliste für Verfahrenstyp II und III

Welche Schritte müssen bei einem idealtypischen crossmedialen Beteiligungsverfahren nach Verfahrenstyp II bedacht werden? Hier verweisen wir auf die – neben dem vorliegenden Strategiepapier – zusätzlich zur Verfügung gestellte Checkliste *Bürgerbeteiligung im Rheingau-Taunus-Kreis – Checkliste für die Verfahrenstypen II und III*. Sie gibt detaillierte Hinweise, welche Schritte und jeweilige Aufgaben zu berücksichtigen sind. Als standardisierte Checkliste kann sie (nach Abschluss der Pilotphase) auch als Grundlage für individuelle Beteiligungsangebote nach Verfahrenstyp III dienen.

5.5 Werkzeugkasten: Welche Methoden werden eingesetzt?

Die standardisierten Verfahrenstypen I und II arbeiten mit einer Auswahl weitestgehend standardisierter Bürgerbeteiligungsformate (Verfahrenstyp I und II) und standardisierter Verfahrenspläne (Verfahrenstyp II), die im Laufe der Zeit durch weitere, ebenfalls standardisierte Formate bzw. Verfahrenspläne ergänzt, erweitert und als Bestandteile eines Werkzeugkastens – vergleiche Abbildung 6 – vorgehalten werden. Der Werkzeugkasten enthält dabei sowohl reine Online-Formate für Verfahrenstyp I als auch Vor-Ort-Formate, die im Verfahrenstyp II miteinander kombiniert werden können. Für die Pilotphase werden folgende Formate als methodische Basis empfohlen:

¹⁴ PW = Planungswerkstatt; E = Ergebnisse; BF = Bürgerforum; Quelle: ZebraLog

Vor Ort

- Bürgerforum (Vor-Ort-Format 1)
- (Planungs-)Workshop (Vor-Ort-Format 2)
- Zukunftswerkstatt (Vor-Ort-Format 3)

Online

- Idee- und Hinweisgeber/Brainstorming (Online-Format 1)
- Befragung (Online-Format 2)
- Crowd-Mapping (Online-Format 3)



Abbildung 12: Beispiel für ein Bürgerforum, Plenum (Quelle: ZebraLog)



Abbildung 13: Beispiel für ein Bürgerforum, Informationsmarkt (Quelle: ZebraLog)

6 Beteiligungskultur im Rheingau-Taunus-Kreis

Die Kreisverwaltung hat eine wertschätzende und zugleich souveräne Haltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Sie zeigt Bereitschaft die vorhandenen Beteiligungsspielräume zu nutzen, auf Fragen und Kritik einzugehen. Sie ist souverän bei der Kommunikation der Beteiligungsgrenzen.

Das vorliegende Strategiepapier gibt dem Rheingau-Taunus-Kreis Empfehlungen zur Etablierung und Weiterentwicklung von Bürgerbeteiligungsverfahren. Neben den organisatorischen und technischen Herausforderungen sind zur Etablierung von Beteiligungsstrukturen auch die „kulturellen Herausforderungen“ bedeutungsvoll. Zu den „kulturellen Herausforderungen“ gehört insbesondere die grundsätzliche Frage, wieviel „Offenheit für Offenheit“ sich der Kreis im Dialog mit seinen Bürgerinnen und Bürgern zutraut. Denn Bürgerbeteiligung erfordert auf Seiten der Kreisverwaltung und der involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine grundsätzliche Dialogbereitschaft. Das bedeutet, die Offenheit, sich im öffentlich einsehbaren Dialog zu vielfältigen Themen, Fragen aber auch Kritik auseinanderzusetzen, die Dialogergebnisse zu nutzen und transparent zu kommunizieren, wie Ergebnisse in weitere Prozesse auf Seiten der Verwaltung und Politik einfließen.

Es wird eine Beteiligungskultur weiterentwickelt, die eine wertschätzende und souveräne Haltung des Landkreises gegenüber der interessierten Öffentlichkeit zum Ziel hat und alle Phasen eines Dialoges betrifft:

Bei der Vorbereitung der Bürgerbeteiligung

- Bereitschaft, Beteiligungsspielräume für eine Bürgerbeteiligung zu nutzen oder zu schaffen, denn ohne Beteiligungsspielräume ergibt Beteiligung keinen Sinn.
- Motivation, Informationen für den Dialog vollständig und verständlich aufzubereiten, um die Öffentlichkeit im Allgemeinen und die Zielgruppen im Speziellen für den Dialog und seine Fragestellungen zu qualifizieren.

Während des Dialogs

- Bereitschaft, auf Fragen und Kritik zu den bereitgestellten Informationen einzugehen, beispielsweise wenn vorgetragen wird, dass sie nicht verständlich, nicht vollständig oder nicht richtig seien.
- Bereitschaft, zur eigenen Rolle und zur Bedeutung und Relevanz des Dialogangebots

glaubwürdig Auskunft zu geben.

- Souveränität, auf Grenzen der Beteiligung (begrenzte Spielräume) hinzuweisen, auch dann, wenn Grenzen öffentlich kritisiert und in Frage gestellt werden.
- Offenheit, auf Hinweise, Ideen, Kritik und Fragen zum Thema und seine Fragestellungen souverän einzugehen und wertschätzend zu kommunizieren.

Nach Abschluss der Bürgerbeteiligung

- Bereitschaft, die Ergebnisse auszuwerten, sie öffentlich einsehbar zu dokumentieren und sie zu kommunizieren.
- Bereitschaft, Dialogergebnisse als Abwägungsmaterial in die entsprechenden Planungs- und Entscheidungsvorbereitungsprozesse auf Seiten des Kreises einzubringen und sich mit ihnen wertschätzend auseinanderzusetzen.
- Bereitschaft, den Umgang mit den Dialogergebnissen (also ihre tatsächliche Wirkung) offen und souverän an die Teilnehmenden des Dialoges zurückzumelden.
- Bereitschaft und Durchhaltevermögen, auch über längere Zeiträume zum Fortschritt eines Projektes Rückmeldung darüber zu geben, wie es mit dem Planungs- und Umsetzungsprozess weitergegangen ist, zu dem eine zurückliegende Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde.

7 Empfohlene Maßnahmen

Das Konzept sieht vor, dass zentrale Maßnahmen während einer zweijährigen Pilotphase umgesetzt und evaluiert werden. Weitere Maßnahmen werden empfohlen, die während der Pilotphase konzeptioniert und gegebenenfalls nach Abschluss der Pilotphase im Regelbetrieb umgesetzt werden.

7.1 Maßnahmen Pilotphase 2020-2021

Vorgeschlagen wird eine zweijährige Pilotphase 2020 bis 2021 – vergleiche Abbildung 14. Zielsetzung ist der Aufbau neuer Strukturen und Prozesse in der Kreisverwaltung mit den folgenden Maßnahmen:

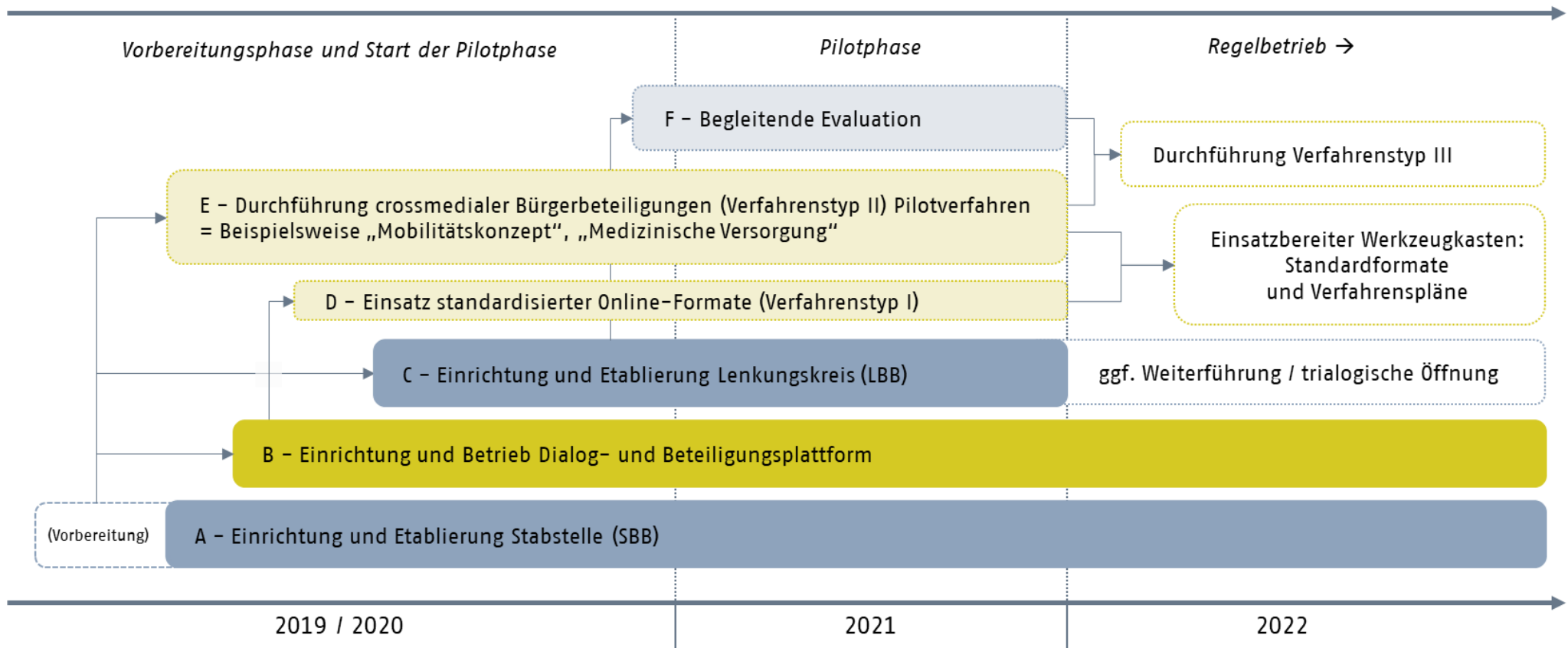
- (A) Schaffung einer Stabsstelle Bürgerbeteiligung (SBB)
- (B) Einführung und Betrieb einer Dialog- und Beteiligungsplattform
- (C) Schaffung eines Lenkungskreises Bürgerbeteiligung (LBB)

Darüber hinaus wird die Pilotphase dazu genutzt, um systematisch Methoden- und Verfahrens-Know-how zu entwickeln. Dafür sind die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- (D) Einsatz und Erprobung von Online-Formaten (Verfahrenstyp I)
- (E) Durchführung und Erprobung crossmedialer Bürgerbeteiligungen (Verfahrenstyp II)

Durch die Maßnahmen D und E wird nach Abschluss der Pilotphase für unterschiedliche Anlässe ein Werkzeugkasten mit erprobten standardisierten Formaten und Verfahrensplänen zur Verfügung stehen. Das Jahr 2021 wird dazu genutzt, um bis dahin entwickelte Strukturen und gesammelte Erfahrungen vor dem Hintergrund der Leitlinien (vgl. Abschnitt 1.2) zu evaluieren und die Ergebnisse für den Regelbetrieb ab 2022 zu nutzen. Die Vorbereitungen zur Evaluation (u.a. Evaluationsziele, Ausschreibung der externen Evaluation) wird ab Ende 2020 in Absprache mit dem Lenkungsausschuss Bürgerbeteiligung (SBB) gestartet:

- (F) Begleitende (externe) Evaluation

Abbildung 14: Zeitstrahl – Umsetzung der Maßnahmen in der Pilotphase (2020 - 2021)¹⁵¹⁵ Quelle: Zebralog

Maßnahme A – Aufbau der Stabsstelle Bürgerbeteiligung

Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung (SBB) wird während der Pilotphase als zentrale Koordinierungs- und Servicestelle der Bürgerbeteiligung im Rheingau-Taunus-Kreis aufgebaut. Sie ist beim Landrat angesiedelt, um so eine effektive Zusammenarbeit mit den weiteren Stabsstellen, Fachbereichen und Fachdiensten zu ermöglichen. Die SBB steht den Bürgerinnen und Bürgern, den anderen Verwaltungseinheiten sowie der Kreispolitik zur Seite und berät sie zu allen Belangen der Bürgerbeteiligung. Durch sie werden für den Stab, die Fachbereiche und Fachdienste eine vereinheitlichte Bürgerbeteiligungsinfrastruktur und Know-how bereitgestellt – vergleiche Abschnitt 3.1 und Abbildung 5 (Seiten 18ff.). Während der Pilotphase wird die Stabsstelle bei Bedarf durch externe Beratung (Konzeption) und Schulungen (Moderation, Online-Moderation, Online-Redaktion, Plattform) unterstützt, um sie als zentrale Geschäfts- und Kompetenzstelle aufzubauen.

Maßnahme B – Miete einer Dialog- und Beteiligungsplattform

Für die Information, Kommunikation und Beteiligung wird die Einführung einer Dialog- und Beteiligungsplattform für den Rheingau-Taunus-Kreis empfohlen. Die zu mietende Plattform ist *modular* aufgebaut, um – ohne Mehrkosten – Verfahren des Typs I und II (vergleiche Abschnitt 2.2) flexibel umzusetzen. Die Plattform ist zudem *mehrverfahrenfähig*, um – ohne Mehrkosten – für beliebig viele Verfahren ohne Einschränkungen eingesetzt zu werden. Sie ermöglicht eine einfache und selbstständige Nutzung durch die Kreisverwaltung. Sie wird gemietet und mit entsprechenden Informationen für die Pilotphase aufgebaut, durch die ebenfalls zu schaffende Stabsstelle betreut und den anderen Fachbereichen und Dienststellen bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Dazu gehören entsprechende Schulungs- und Beratungsangebote, die durch die Stabsstelle zentral zur Verfügung gestellt werden.

Maßnahme C – Lenkungskreis Bürgerbeteiligung

Der Lenkungskreis wird während der Pilotphase als beratendes Gremium an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Politik aufgebaut. Geschäftsstelle ist die Stabsstelle Bürgerbeteiligung SBB, – vergleiche Abschnitt 3.2 (Seite 21) und Abbildung 5 (Seite 19) – zu seinen Aufgaben gehört die strategische Beratung der Stabsstelle insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen umgesetzter Bürgerbeteiligungsverfahren und verfügbarer Evaluationsergebnisse (Maßnahme F).

Während der Pilotphase wird geprüft, ob der Lenkungskreis auch im Regelbetrieb bestehen bleiben soll und ob er (falls Bestand gewünscht) durch Einbezug der Öffentlichkeit (Zivilgesellschaft) zu einem dialogischen Gremium weiterentwickelt wird.

Maßnahmen D und E – Durchführung von Verfahren des Typs I und II, Entwicklung standardisierter Beteiligungsformate und Verfahrenspläne

Während der Pilotphase werden – koordiniert durch die Stabsstelle Bürgerbeteiligung – Verfahren des Typs I und II (vergleiche Abschnitt 2.2) umgesetzt und systematisiert. Zielsetzung ist, unterstützt durch eine externe Evaluation, die Entwicklung eines Werkzeugkastens standardisierter Online- und Vor-Ort-Beteiligungsformate und standardisierter Verfahrensabläufe – vergleiche Abbildungen 6 und 14. Die Erfahrungen der Umsetzung des Verfahrenstyps II werden

durch die Stabsstelle genutzt, um im Regelbetrieb ab 2022 (gegebenenfalls auch früher) Verfahren des Typs III eigenständig umsetzen zu können (Abbildung 14).

Maßnahme F – Begleitende Evaluation/wissenschaftliche Begleitung

Es wird empfohlen, sowohl die Entwicklung der Strukturen und Prozesse als auch die Entwicklung des Verfahrens-Know-hows durch eine externe, wissenschaftliche Begleitung evaluieren zu lassen. Diese sollte spätestens ab Anfang 2021 starten. Evaluationsergebnisse werden dazu genutzt, um den Regelbetrieb vorzubereiten und zielgerichtet und systematisch die Entwicklung der Strukturen, Prozesse, Formate und Verfahren fortzuführen (Lernprozess). Darüber hinaus wird empfohlen, im Rahmen der Durchführung einzelner Bürgerbeteiligungsverfahren zu prüfen, ob eine wissenschaftliche Begleitung, zum Beispiel in Kooperation mit einer Universität oder einem öffentlichen Forschungsinstitut, durch entsprechende Förderanträge beziehungsweise Fördertöpfe möglich ist. Ebenso wird empfohlen eine Kooperation mit Masterstudiengängen oder Promovenden anzustreben, um durch Master- oder Doktorarbeiten ausgewählte Fragestellungen vertieft bearbeiten und beantworten zu lassen.

7.2 Optionale Maßnahmen für den späteren Regelbetrieb

Optionale Maßnahme O – Einführung einer Vorhabenliste

Während der Pilotphase wird durch die SBB in Zusammenarbeit mit dem LBB geprüft, ob mit Start des Regelbetriebs ab 2022 den Bürgerinnen und Bürgern als Teil der Dialog- und Beteiligungsplattform (Maßnahme A) eine Vorhabenliste (Transparenzliste) bereitgestellt wird. Auf der Vorhabenliste würden ausgewählte Vorhaben des Landkreises, sprich: Projekte oder Planungen, gelistet und mit Fachinformationen und Informationen versehen, ob und/oder wie eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist. Zur Aufnahme von Vorhaben auf die Vorhabenliste sind entsprechend Kriterien durch die SBB zu erarbeiten und mit dem LBB zu beraten. Die Vorhabenliste würde als Bestandteil der Dialog- und Beteiligungsplattform durch die SBB erstellt und regelmäßig aktualisiert. Die Maßnahme O ist Grundlage der optionalen Maßnahmen P und Q.

Optionale Maßnahme P – Einführung eines (digitalen Prozesses) zur Anregung von Vorhaben

Während der Pilotphase wird geprüft, ob mit Start des Regelbetriebs ab 2022 den Bürgerinnen und Bürgern ein digitaler Prozess zur Anregung von Vorhaben ermöglicht wird, sprich ein Prozess, um Projekte oder Planungen, die der Kreis beschließen und umsetzen möge, anzuregen. Dadurch könnte den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, online Vorschläge dem Kreistag zur Beratung vorzulegen, wenn ihre eingereichten Vorschläge eine Mindestmenge von Online-Unterstützern (Quorum) erreicht. Dieser Prozess könnte als digitaler Prozess in die bestehende Dialog- und Beteiligungsplattform (als Bestandteil der Vorhabenliste; vgl. Maßnahme O) integriert werden. Die genauen Schritte zur Einreichung einer Anregung, das zu erreichende Online-Quorum, die anschließenden Bearbeitungsschritte und die Prüfkriterien werden durch die Stabsstelle Bürgerbeteiligung erarbeitet und mit dem Lenkungskreis Bürgerbeteiligung beraten.

Optionale Maßnahme Q – Einführung eines (digitalen Prozesses) zur Anregung von Bürgerbeteiligungen zu einem Vorhaben

Während der Pilotphase wird geprüft, ob mit Start des Regelbetriebs ab 2022 den Bürgerinnen und Bürgern ein digitaler Prozess zur Anregung einer Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben (das auf der Vorhabenliste veröffentlicht wurde, vergleiche Maßnahme O) vorzuschlagen. Dadurch würde den anregenden Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, Bürgerbeteiligungen der Politik zur Beratung vorzulegen, wenn eine Mindestmenge von Online-Unterstützern (Quorum) für die Bürgerbeteiligung erreicht wurde. Die genauen Schritte zur Einreichung einer Anregung, das zu erreichende Online-Quorum, die anschließenden Bearbeitungsschritte und die Prüfkriterien werden durch die Stabsstelle Bürgerbeteiligung erarbeitet und mit dem Lenkungskreis Bürgerbeteiligung beraten.

Optionale Maßnahme R – Weiterentwicklung des Lenkungskreises Bürgerbeteiligung

Die Mitglieder des LBB beraten während der Pilotphase darüber, ob der Lenkungskreis nach Abschluss der Pilotphase als Austausch- und Reflexionsraum in dieser Form weitergeführt wird und in diesem Zuge eine Öffnung für zivilgesellschaftliche Akteure erwünscht ist, um den LBB zu einem „trialogischen Gremium“ auszubauen (vergleiche Abbildungen 5 und 14). Damit würde auch auf der beratend-strategischen/reflektierenden Ebene partizipative Elemente einziehen.

7.3 Ressourcen – Kostenvoranschlag

Für die Einführung und Entwicklung neuer Strukturen, Prozesse und Partizipations-Know-how sind personelle Ressourcen im Umfang einer 1,0 VzÄ-Stelle pro Jahr zum Aufbau und Etablierung der Stabsstelle Bürgerbeteiligung (Bestand) für die Jahre 2019 bis 2021 vorgesehen. Darüber hinaus werden für die Jahre 2019 bis 2021 folgende Sachmittel benötigt:

Tabelle 3: Ressourcen – Sachmittel für Unterstützungsleistungen¹⁶

M	Aufgaben	Sachmittel (in Euro)			
		2019	2020	2021	Summen
A	Einrichtung Dialog- und Beteiligungsplattform	6.000,00			6.000,00
A	Miete Dialog- und Beteiligungsplattform	5.000,00	5.000,00	5.000,00	15.000,00
A	Initiale Redaktion (Erstellung von Basisinformationen)	2.000,00			2.000,00
A	Laufende Redaktion (insbes. Prozessinformationen)		1.000,00	1.000,00	2.000,00
B	Konzeptionelle Beratung	1.000,00	3.000,00	3.000,00	7.000,00
B	Schulungen (Moderatio, Redaktion, Kommunikation, Konzeption)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	3.000,00
C	Lenkungskreis Bürgerbeteiligung		1.000,00	1.000,00	2.000,00
D	Konzeptionelle und operative Unterstützung bei der Planung/Durchführung Verfahrenstyp I		2.000,00		2.000,00
E	Konzeptionelle und operative Unterstützung bei der Planung/Durchführung Verfahrenstyp II		9.000,00	12.000,00	21.000,00
F	Evaluation, Konzeption		3.000,00		3.000,00
F	Evaluation, Durchführung, Auswertung, Doku			12.000,00	12.000,00
	Summen	15.000,00	25.000,00	35.000,00	75.000,00

¹⁶ M = Maßnahme; Aufgaben bzw. Sachmittel sind den entsprechenden Maßnahmen A, B, C, ... zugeordnet.